

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kooperationsvereinbarung mit dem Israel National Cyber Directorate (INCD)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aus welchen Gründen sie sich für eine Kooperation mit dem Israel National Cyber Directorate (INCD) entschieden hat, um die Cyberkriminalität im Land zu bekämpfen;
2. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Informationsaustausch zu Cybersicherheit sowie zu Lagebildern und Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung des jeweiligen Informationsaustausches, den daran beteiligten Akteuren sowie dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);
3. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Erfahrungsaustausch und Austausch von Informationen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit und Erhöhung der digitalen Souveränität konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweils durchgeführten Erfahrungsaustausche, den daran beteiligten Akteuren sowie dem sich daraus ergebenden Gewinn für die digitale Souveränität im Land);
4. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Austausch von Informationen über „best practices“ konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen „best practices“ und dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);
5. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung die Vernetzung von nationalen und internationalen Cyberpartnern konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen nationalen sowie internationalen Cyberpartnern, dem Zeitpunkt deren Vernetzung und dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);

Eingegangen: 18.8.2023 / Ausgegeben: 21.9.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. wie viele Expertentreffen und Hospitationen seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stattgefunden haben (bitte auch mit konkreter Darstellung der Art sowie des Zeitpunkts des jeweiligen Expertentreffens und der Hospitationen, den daran beteiligten Akteuren sowie dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);
7. wie viele gegenseitige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen seit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stattgefunden haben (bitte mit konkreter Darstellung von Art, Zeitpunkt und Ort der jeweiligen Veranstaltungen und Besuche, der beteiligten Akteure sowie den Erkenntnissen, die sie hieraus für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg bisher gezogen hat);
8. wie sie den Erfolg der Kooperation insgesamt seit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bewertet;
9. inwiefern und mit welchem Erfolg sie mit Israel auf weiteren als den in den Ziffern 2 bis 7 dargestellten Ebenen im Bereich der Cybersicherheit zusammenarbeitet;
10. wie sie sicherstellt, dass Erkenntnisse über Schwachstellen in der IT-Infrastruktur des Landes nicht an fremde Nachrichtendienste oder Dritte weitergegeben werden oder diese davon Kenntnis erlangen;
11. welche Kosten bisher im Rahmen der Kooperation mit dem INCD entstanden sind (bitte unter konkreter Darstellung der jeweiligen Kosten);
12. mit welchen weiteren Partnern sie innerhalb Europas und international kooperiert, um Cyberkriminalität zu bekämpfen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Kooperationen sowie dem bisherigen jeweiligen Gewinn für die Cybersicherheit im Land, der sich daraus ergibt);
13. wie sie die baden-württembergische Cybersicherheitsstrategie im nationalen und internationalen Vergleich, insbesondere im Vergleich mit Israel, bewertet;
14. wie sie die Herausforderungen, denen Baden-Württemberg hinsichtlich der Cybersicherheit ausgesetzt ist im nationalen und internationalen Vergleich, insbesondere im Vergleich mit Israel, bewertet.

18.8.2023

Karrais, Weinmann, Haußmann, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Beim Kampf gegen Cyberkriminalität will die Landesregierung von israelischem Wissen und Können profitieren. Am 10. Februar 2021 führte die Landesregierung das sogenannte dritte CyberSicherheitsForum durch. Im Zuge der Veranstaltung unterzeichneten Minister Thomas Strobl und Yigal Unna, Leiter des Israelischen National Cyber Directorats, eine Kooperationsvereinbarung, mit der beide Länder beim Thema Cybersicherheit enger zusammenarbeiten möchten.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie sich diese Zusammenarbeit konkret in den letzten Jahren entwickelt hat und welchen Erfolg sie bisher für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg gebracht hat.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 14. September 2023 Nr. IM4-0141-45/11/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. aus welchen Gründen sie sich für eine Kooperation mit dem Israel National Cyber Directorate (INCD) entschieden hat, um die Cyberkriminalität im Land zu bekämpfen;

Zu 1.:

Der Grundstein für eine engere Abstimmung in Fragen der Cybersicherheit zwischen Baden-Württemberg und Israel wurde bereits im Jahr 2016 im Rahmen einer Auslandsreise des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration Herrn Strobl gelegt, bei der es auch um den Ausbau der Beziehungen beider Länder um Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung ging. Im Jahr 2017 fand eine gemeinsame Wirtschaftsdelegationsreise des Ministerpräsidenten Herrn Kretschmann und der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Frau Dr. Hoffmeister-Kraut, nach Israel statt, mit dem Ziel, Kooperationen im Bereich innovativer IT-Anwendungen, speziell im Hinblick auf Cybersecurity, Digitalisierung und Industrie 4.0 anzubahnen.

Bei einem weiteren Besuch auf Abteilungsleiterenebene des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration im Januar 2020 wurde mit dem Leiter des Israeli Cyber Emergency Response Team (CERT Israel) vereinbart, konkrete Maßnahmen zur Kooperation zwischen den Wissenschafts- und Technologiestandorten Baden-Württemberg und Israel zu entwickeln und umzusetzen. Um die Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit zu intensivieren, wurde zwischen dem Ministerium des Inneren, Digitalisierung und Migration im Rahmen des dritten CyberSicherheitsForums am 10. Februar 2021 daher eine Kooperation mit dem Israel National Cyber Directorate unterzeichnet. Der Kooperationsvereinbarung liegt die Überzeugung zugrunde, dass beide Länder die Vision eines digitalen Wandels teilen, der wirtschaftliche Prosperität mit dem Schutz von Daten, e-Services, Applikation und Komponenten im Cyberraum verbindet. Überdies ist Israel für seine vielen Unternehmen im Bereich Cybersecurity bekannt, die in mehreren entsprechenden Indizes weltweit mit an der Spitze gelistet sind.

- 2. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Informationsaustausch zu Cybersicherheit sowie zu Lagebildern und Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung des jeweiligen Informationsaustausches, den daran beteiligten Akteuren sowie dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);*
- 3. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Erfahrungsaustausch und Austausch von Informationen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit und Erhöhung der digitalen Souveränität konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweils durchgeführten Erfahrungsaustausche, den daran beteiligten Akteuren sowie dem sich daraus ergebenden Gewinn für die digitale Souveränität im Land);*

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

4. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Austausch von Informationen über „best practices“ konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen „best practices“ und dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);

5. wie sich seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung die Vernetzung von nationalen und internationalen Cyberpartnern konkret entwickelt hat (bitte auch mit konkreter Darstellung der jeweiligen nationalen sowie internationalen Cyberpartnern, dem Zeitpunkt deren Vernetzung und dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);

Zu 2. bis 5.:

Zu den Ziffern 2 bis 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Parallel zu der Kooperationsvereinbarung mit Israel wurde auf Grundlage des Cybersicherheitsgesetzes vom 4. Februar 2021 die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) gegründet. In der Startphase wurden vorrangig operative Aufgaben und Schwerpunktbildung bearbeitet, sodass die Intensivierung internationaler Beziehungen im Bereich Cybersicherheit nicht im zunächst beabsichtigten Maße und Zeitrahmen angegangen werden konnten. Zwischenzeitlich erweist sich der Austausch als fruchtbar, so befasst sich das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Bereich von Trainings für Administratoren zur Abwehr von aktiven Angriffen aktuell mit einer von den israelischen Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagenen Methodik.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch und die Vernetzung wurden darüber hinaus bedingt durch äußere Umstände wie die COVID-19-Pandemie erschwert. Da das Israel National Cyber Directorate direkt dem israelischen Ministerpräsidenten zugeordnet ist, haben auch die Neuwahlen in Israel in den Jahren 2021 und 2022 und die damit verbundenen personellen Wechsel die Pflege der Kontakte nicht befördert.

Darüber hinaus unterliegen Einzelheiten der Kooperation einer Verschwiegenheitsvereinbarung und können daher nicht herausgegeben werden.

Auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 6 und 7 wird insoweit ergänzend verwiesen.

6. wie viele Expertentreffen und Hospitationen seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stattgefunden haben (bitte auch mit konkreter Darstellung der Art sowie des Zeitpunkts des jeweiligen Expertentreffens und der Hospitationen, den daran beteiligten Akteuren sowie dem sich daraus ergebenden Gewinn für die Cybersicherheit im Land);

Zu 6.:

Am 2. Juni 2021 fand auf Arbeitsebene ein erstes Gespräch zwischen dem Israel National Cyber Directorate, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und den Mitgliedern des CSBW-Aufbaustabes statt. Am 5. Dezember 2022 fand zudem ein Fachaustausch im Videokonferenzformat zwischen den Ansprechpartnern des Generalkonsulats Israel und der CSBW statt.

Hospitationen fanden bislang keine statt.

7. wie viele gegenseitige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen seit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stattgefunden haben (bitte mit konkreter Darstellung von Art, Zeitpunkt und Ort der jeweiligen Veranstaltungen und Besuche, der beteiligten Akteure sowie den Erkenntnissen, die sie hieraus für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg bisher gezogen hat);

Zu 7.:

Ein geplanter Besuch des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO/CDO) auf der Cyber Week Tel Aviv im Juli 2021 sowie weitere, geplante Delegationsreisen konnten aufgrund der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie nicht realisiert werden und mussten kurzfristig abgesagt werden.

8. wie sie den Erfolg der Kooperation insgesamt seit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung bewertet;

Zu 8.:

Im Bereich der Cybersicherheit müssen Kräfte und Ressourcen für eine effektive Gefahrenabwehr national und international gebündelt werden. Gefahren für die Cybersicherheit enden nicht an Landesgrenzen. Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und darüber hinaus ist wichtig, um ein umfassendes Lagebild über Cyberbedrohungen zu halten, diese zu analysieren und notwendige Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Der Austausch mit Israel – einem Land das sich mit einer Vielzahl von komplexen Cyberangriffen konfrontiert sieht aber auch über umfassende Cyberabwehrfähigkeiten verfügt – ist dabei besonders bedeutsam. Dies dient dem Ziel, ein höchstmögliches Maß an Cybersicherheit für Baden-Württemberg zu gewährleisten.

9. inwiefern und mit welchem Erfolg sie mit Israel auf weiteren als den in den Ziffern 2 bis 7 dargestellten Ebenen im Bereich der Cybersicherheit zusammenarbeitet;

Zu 9.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist eine über die Kooperationsvereinbarung hinausgehende Zusammenarbeit nicht bekannt.

10. wie sie sicherstellt, dass Erkenntnisse über Schwachstellen in der IT-Infrastruktur des Landes nicht an fremde Nachrichtendienste oder Dritte weitergegeben werden oder diese davon Kenntnis erlangen;

Zu 10.:

Einzelheiten über Schwachstellen der IT-Infrastruktur des Landes werden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung nicht herausgegeben und umfassende Vorkehrungen sichern den geschützten, gegenseitigen Umgang mit geteilten Daten und Informationen ab. Dem dient auch die in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 bis 5 erwähnte Verschwiegenheitsverpflichtung.

11. welche Kosten bisher im Rahmen der Kooperation mit dem INCD entstanden sind (bitte unter konkreter Darstellung der jeweiligen Kosten);

Zu 11.:

Im Rahmen der Kooperation sind bislang keine zurechenbaren Kosten entstanden.

12. mit welchen weiteren Partnern sie innerhalb Europas und international kooperiert, um Cyberkriminalität zu bekämpfen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Kooperationen sowie dem bisherigen jeweiligen Gewinn für die Cybersicherheit im Land, der sich daraus ergibt);

Zu 12.:

Das Land Baden-Württemberg kooperiert international auch mit dem Bundestaat Kalifornien. Bereits im September 2018 wurde ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, in welchem eine Zusammenarbeit in den Bereichen Cybersicherheit und Digitalisierung zwischen Baden-Württemberg und Kalifornien vereinbart wurde. Darauf aufbauend wurde im Oktober 2022 in Form einer gemeinsamen Absichtserklärung die Festigung dieser Zusammenarbeit in den Bereichen Cybersicherheit und Digitalisierung festgehalten. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Christian Gehring u. a. CDU (Kampf gegen Cyberkriminalität in Baden-Württemberg, Drucksache 17/5254) verwiesen.

13. wie sie die baden-württembergische Cybersicherheitsstrategie im nationalen und internationalen Vergleich, insbesondere im Vergleich mit Israel, bewertet;

14. wie sie die Herausforderungen, denen Baden-Württemberg hinsichtlich der Cybersicherheit ausgesetzt ist im nationalen und internationalen Vergleich, insbesondere im Vergleich mit Israel, bewertet.

Zu 13. und 14.:

Zu den Ziffern 13 und 14 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Vergleich zum Staat Israel handelt es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen föderalen Staat. Damit folgen bereits aus der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern grundlegende Unterschiede. Der Bund hat etwa von seiner Regelungskompetenz für die Cybersicherheit im Bereich der Kritischen Infrastrukturen Gebrauch gemacht.

Im Kontext der Cybersicherheitsstrategie des Landes bedeutet dies, dass eine intensive Verzahnung der Aktivitäten des Bundes- und des Landes auf dem Wege einer kooperativen und komplementären Zusammenarbeit verfolgt wird. Auch im nationalen Vergleich ist den Ländern gemein, dass sich die jüngeren Cybersicherheitsstrategien an der im Sommer 2021 von der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit der Innenministerkonferenz vorgelegten „Leitlinie zur Entwicklung föderaler Cybersicherheitsstrategien“ orientieren. Grundsätzlich betreffen Cyberangriffe staatliche Akteure ebenen- und länderübergreifend gleichermaßen und kennen keine Grenzen. Die Herausforderungen der Cybersicherheit brauchen daher grenzüberschreitende Bündnisse für eine leistungsfähige Cybersicherheitsarchitektur.

Israel hat der Cybersicherheit bereits früh eine hohe, strategische Relevanz beigegeben. Neben dem Schutz der kritischen Infrastruktur braucht es eine ganzheitliche Cybersicherheitsstrategie, da dies auch als Wachstumsmotor für die Wirtschaft dient. Baden-Württemberg kann als Land von der fortgeschrittenen Expertise Israels profitieren, auch um Standortvorteile zu schaffen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen